



Kriminalstatistik 2011



Zuger Polizei

INHALT

Vorwort	4
Fakten und Entwicklungen	6
Kriminalitätsentwicklung	8
Straftaten pro Tausend Einwohner	9
Total erfasste Straftaten	10
Erfasste Straftaten im StGB	11
Leib und Leben	12
Leib und Leben (Beteiligungsquote nach Nationalität)	13
Häusliche Gewalt (Interventionen)	14
Häusliche Gewalt (Massnahmen)	16
Häusliche Gewalt (Straftaten)	17
Einbruchdiebstähle	18
Einbruchdiebstähle nach Gemeinden	19
Leib und Leben (Beteiligungsquote bei Jugendlichen)	20
Leib und Leben (Ausgewählte Delikte)	21
Ausgewählte Straftaten (Beteiligungsquote von Jugendlichen)	22
Sexuelle Integrität	24
Wirtschaftskriminalität (überwiesene Ermittlungsverfahren)	26
Wirtschaftskriminalität (Rechts- und Amtshilfeersuche)	28
Betäubungsmittelstraftaten	29
Betäubungsmittelstraftaten (Beschuldigte nach Alter und Nationalität)	30
Ausländergesetze	31
Alle Gesetze	32
Alle Gesetze (Beschuldigte nach Alter und Nationalität)	33
Aufklärungsquoten (des StGB)	34
Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt»	35
Schwerpunkte 2012	36
Hinweise und Begriffe	42
Impressum	43

VORWORT

Die Sicherheitslage im Kanton Zug kann nach wie vor als gut bezeichnet werden. Wie in vielen Kantonen ist es auch hier zu einer leichten Zunahme der Straftaten gekommen. Zum einen ist ein Anstieg bei den Vermögensdelikten auszumachen. Zwar sind weniger Einbruchsdelikte zu verzeichnen, aber Taschen- und Trickdiebstähle sowie die Fahrraddiebstähle haben markant zugenommen. Zu Buche schlägt zum anderen auch das Phänomen «Skimming», das im Jahre 2011 gegenüber den Vorjahren gehäuft vorgekommen ist.

Erfreulicherweise erreichte die Zuger Polizei bei den Delikten gegen hochwertige Rechtsgüter wie Leib und Leben oder die sexuelle Integrität wiederum eine sehr hohe Aufklärungsquote. Die Delikte gegen Leib und Leben gingen im Jahre 2011 ebenfalls um 3% zurück. Diese Reduktion kann einerseits mit der erhöhten Präsenz erklärt werden, andererseits aber auch mit verschiedenen erfolgreichen Präventionsprojekten, die sich mit dieser Problematik befassen.

2011 hatte die Zuger Polizei durch die Einführung der nationalen Strafprozessordnung generell einen erhöhten administrativen und formellen Aufwand bei den polizeilichen Ermittlungen und der Rapportierung zu bewältigen. Demgegenüber blieben im vergangenen Jahr eigentliche kriminalpolizeiliche Grossereignisse mehrheitlich aus. Das Schwergewicht wurde auf die Bekämpfung von Gewaltdelikten und Einbruchsdiebstähle gelegt. Diese Delikte nahmen denn auch leicht ab. Entgegen dem schweizerischen Trend gingen im Kanton Zug die Einbruchsdiebstähle um 8% zurück. Die Zuger Polizei hat mit zahlreichen Schwerpunktaktionen und Quartierüberwachungen gerade in der Winterzeit potenzielle Einbrecher von ihrem Vorhaben abhalten können. Per 1. Mai 2011 wurde der Dienst Jugenddelikte ins Leben gerufen. Im ersten Jahr standen insbesondere die Ermittlungen von Delikten mit jugendlichen Tätern und die Netzwerkarbeit im Vordergrund. Bereits in seinem ersten Jahr konnte der neue Dienst mehrere zum Teil schwere Delikte klären. Auffallend ist, dass im vergangenen Jahr die Zahl der Beteiligungen von Jugendlichen an Straftaten gegen die sexuelle Integrität zugenommen hat. Dabei waren nicht nur die Täter, sondern auch die Opfer minderjährig.

Im Jahre 2011 ging auch das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» erfolgreich zu Ende. Die Zahl der Jugendlichen (10- bis 17-Jährigen), die wegen Straftaten gegen Leib und Leben beschuldigt wurden, nahm 2011 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 um über 25 % ab. Allerdings wurden ihnen im vergangenen Jahr mehr Beteiligungen an Straftaten nachgewiesen. Die Strafverfolgungsbehörden erklären sich die Entwicklung mit der Einführung des Dienstes Jugenddelikte. Die damit einhergehende Spezialisierung führte dazu, dass die Ermittler länger an einem Fall dranbleiben konnten, der Jugendanwalt seine rechtlichen Möglichkeiten konsequent ausschöpfte und dadurch einzelne Täter gleich mehrere ihrer Taten gestanden.

Aufgrund der Kriminalstatistik und der allgemeinen Kriminallage hat die Zuger Polizei für das laufende Jahr vier Schwerpunkte in kriminalpolizeilicher Hinsicht bestimmt. Dies sind die Bekämpfung der Trick- und Taschendiebstähle, die Bekämpfung des Phänomens «Skimming» und die im Rahmen einer grossangelegten und kantonsübergreifend erfolgenden Bekämpfung von Einbruchsdiebstählen. Im Bereich Jugenddelikte richtet die Zuger Polizei ihren Fokus auf den Bereich der Primärprävention bei Eltern von Jugendlichen und Schulen. In enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft des Kanton Zug, Abteilung Jugendstrafverfahren (IV. Abteilung) gilt es sodann die indizierte Prävention auf die wenigen Jugendlichen mit erhöhtem Aufmerksamkeitsbedarf auszudehnen. Daneben soll als Folge der personellen Aufstockung die Präsenz der Polizei für die Bevölkerung spürbar erhöht werden.

Dr. iur. Thomas Armbruster
Chef Kriminalpolizei



LIZEI

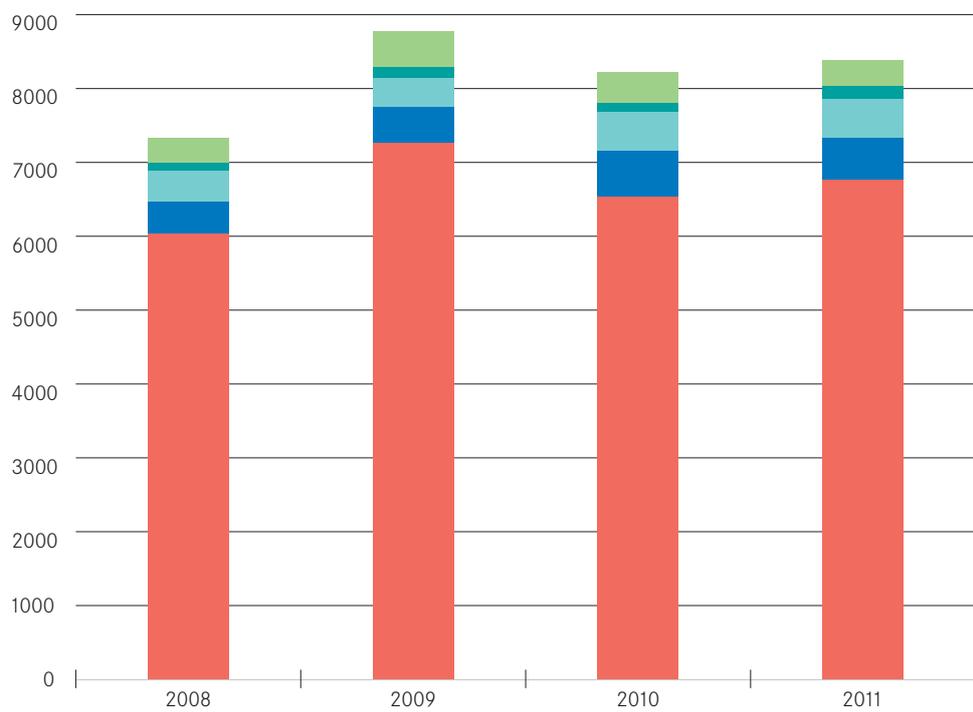
ZIRE
ROG



Fakten und Entwicklungen

KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG

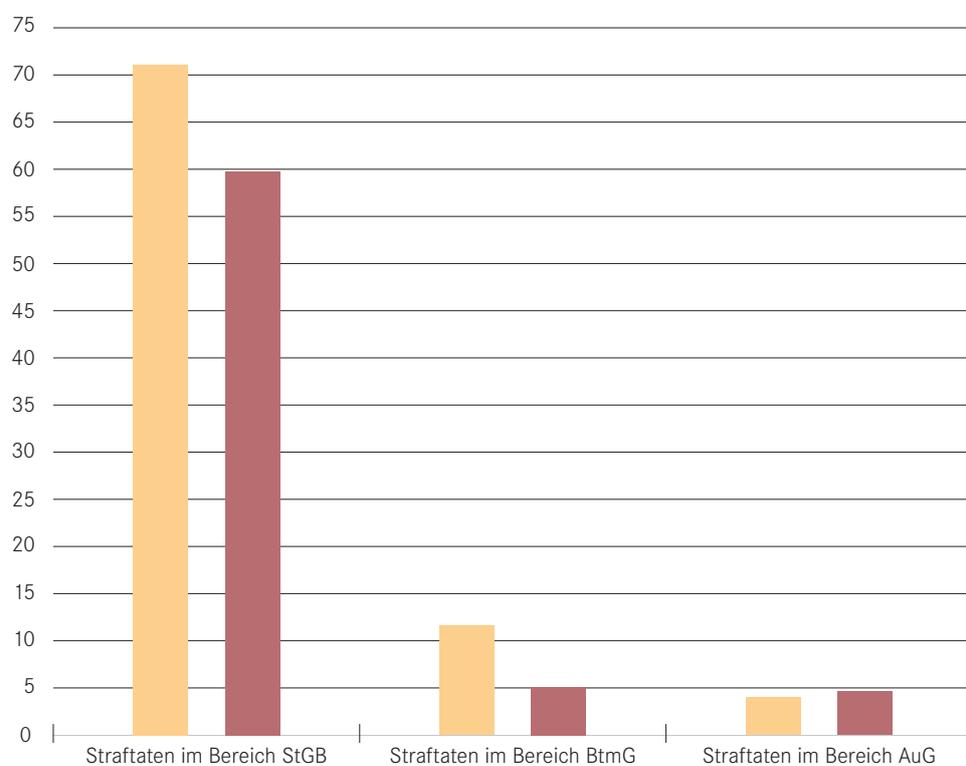
Insgesamt ist die Tendenz der Straftaten seit dem Jahre 2008 steigend.



	2008	2009	2010	2011
StGB	6032	7264	6526	6760
BtmG	441	480	627	580
AuG	406	399	524	519
Bundesnebensgesetze	119	146	125	165
Kantonale Gesetze	330	480	419	355

STRAFTATEN PRO TAUSEND EINWOHNER

Pro Tausend Einwohner haben sich letztes Jahr 59.8 Straftaten im StGB-Bereich ereignet. Dies ist deutlich tiefer als der schweizerische Durchschnitt, der bei 71.1 liegt. Zu berücksichtigen ist, dass Zug der viertdichtest besiedelte Kanton der Schweiz ist und die noch dichter besiedelten Regionen einen einiges höheren Straftatenanteil pro Tausend Einwohner haben.

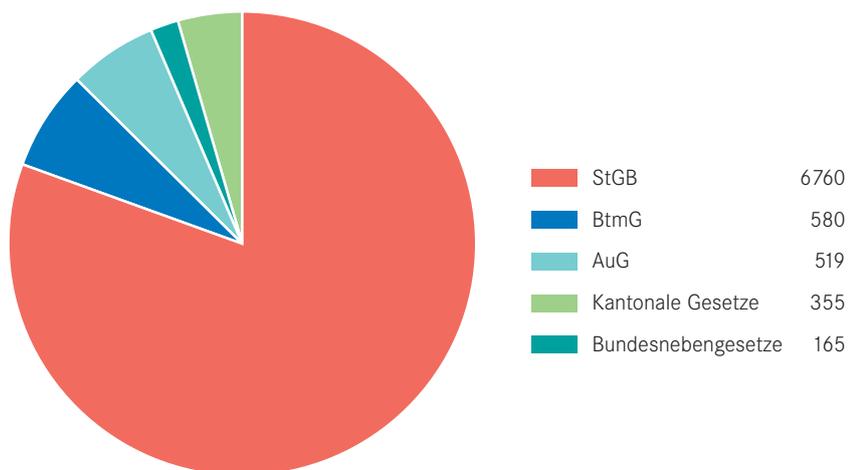


	Straftaten im Bereich StGB	Straftaten im Bereich BtmG	Straftaten im Bereich AuG
Schweiz	71,1	11,6	4,0
Zug	59,8	5,1	4,6

TOTAL ERFASSTE STRAFTATEN

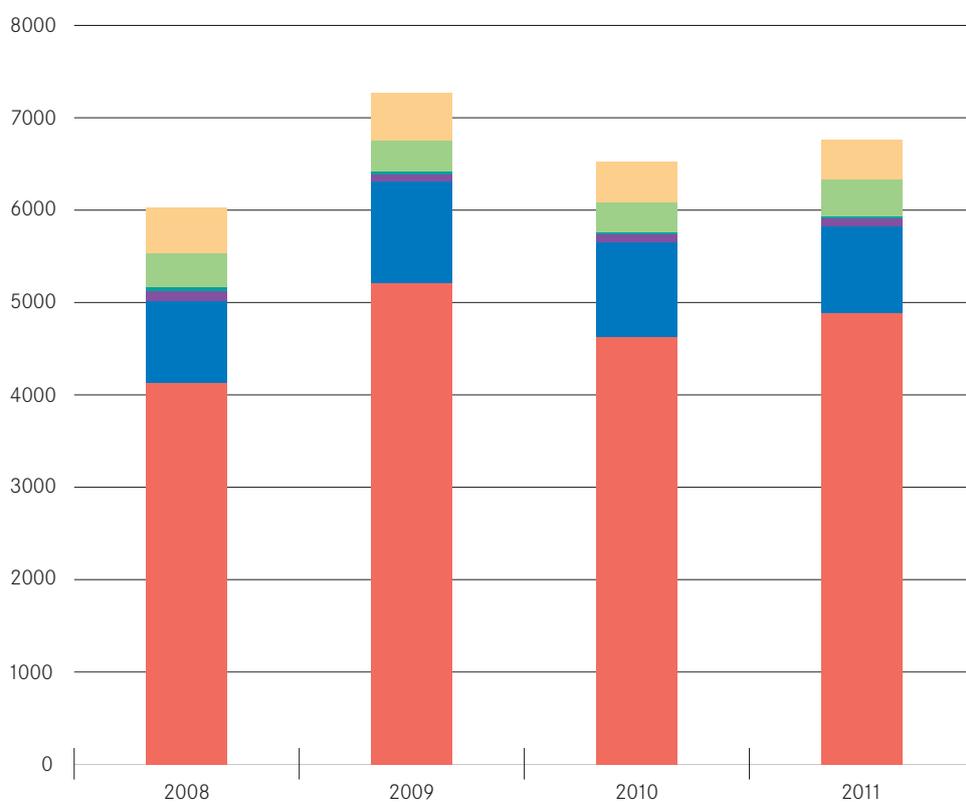
Insgesamt wurden im Kanton Zug 8 379 Straftaten erfasst. Dies ist eine Zunahme von 158 Straftaten, also von ca. 2% im Vergleich zum Jahr 2010. Obwohl die Anzahl der Straftaten leicht gestiegen ist, kann die Sicherheitslage im Kanton Zug nach wie vor als gut bezeichnet werden.

80.6% der Straftaten betreffen Delikte aus dem Strafgesetzbuch. Dies sind insgesamt 3.5% mehr Straftaten als in Jahr 2010. Eine Abnahme der erfassten Straftaten ist im Bereich Betäubungsmitteldelikte zu verzeichnen, nämlich um 7.5% ab. Die Straftaten gemäss Ausländergesetz nahmen marginal um 5 auf 519 ab. Beim Bundesnebengesetz ist eine Zunahme um 32% auf 165 Straftaten zu verzeichnen.



ERFASSTE STRAFTATEN IM STGB

Im Vierjahresvergleich wird ersichtlich, dass gerade die Delikte gegen das Vermögen gegenüber dem Jahr 2010 wieder angestiegen sind. Erfreulich ist, dass die Delikte gegen Leib und Leben wiederum zurückgegangen sind.

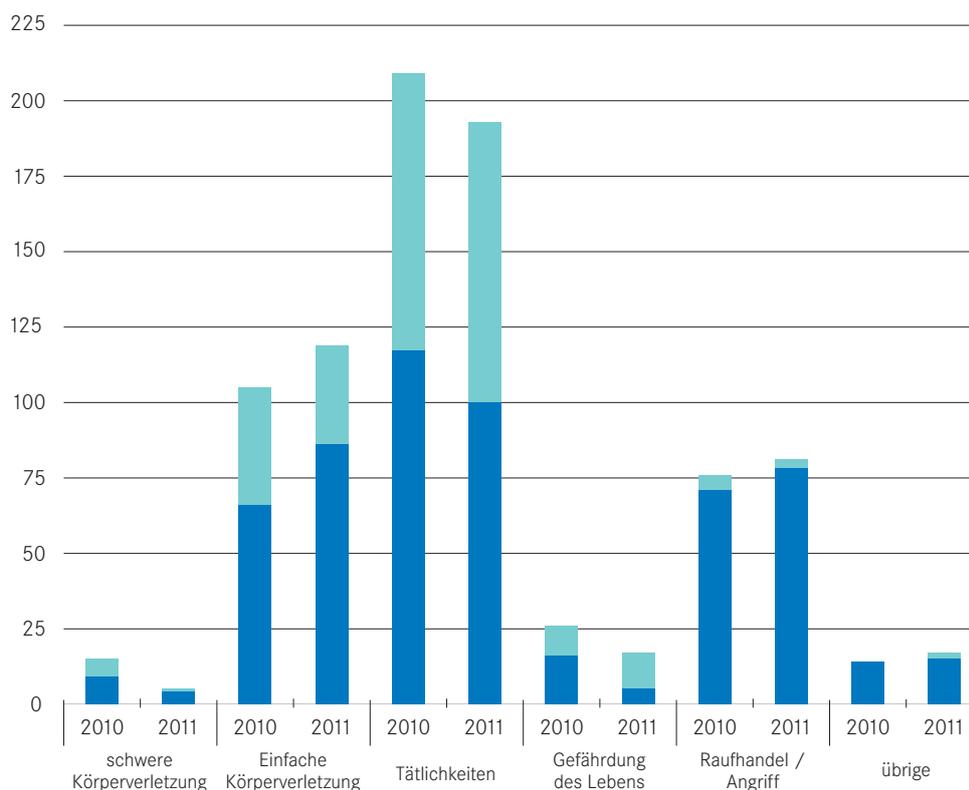


	2008	2009	2010	2011
Gegen das Vermögen	4131	5205	4625	4888
Gegen die Freiheit	882	1100	1025	936
Gegen die sexuelle Integrität	103	83	80	86
Gemeingefährliche Straftaten	47	24	27	19
Übrige StGB-Straftaten	366	342	324	399
Gegen Leib und Leben	503	510	445	432

LEIB UND LEBEN

StGB Artikel 111–136

Im Berichtsjahr konnte die Polizei wiederum zwei versuchte Tötungsdelikte klären. Ein Raufhandel von Ende 2010 in Baar, wonach das Opfer mehrere Wochen im Koma lag, führte zu intensiven und letztlich erfolgreichen Ermittlungen. Dieselbe Täterschaft hatte noch während des laufenden Verfahrens eine weitere Auseinandersetzung beim Bahnhof Baar. Dabei gelangten erneut Waffen zum Einsatz, so dass eine Person mit Stichverletzungen hospitalisiert werden musste. Die Straftaten im Bereich Leib und Leben haben insgesamt um 2.9% abgenommen haben. Am markantesten nahmen die schweren Körperverletzungen ab nämlich um 66%. Zugenommen haben im Berichtsjahr die einfachen Körperverletzungen und die Tötlichkeiten sowie der Raufhandel. Erfreulich ist, dass im Jahre 2011 93% aller Leib und Leben-Delikte aufgeklärt werden konnten.

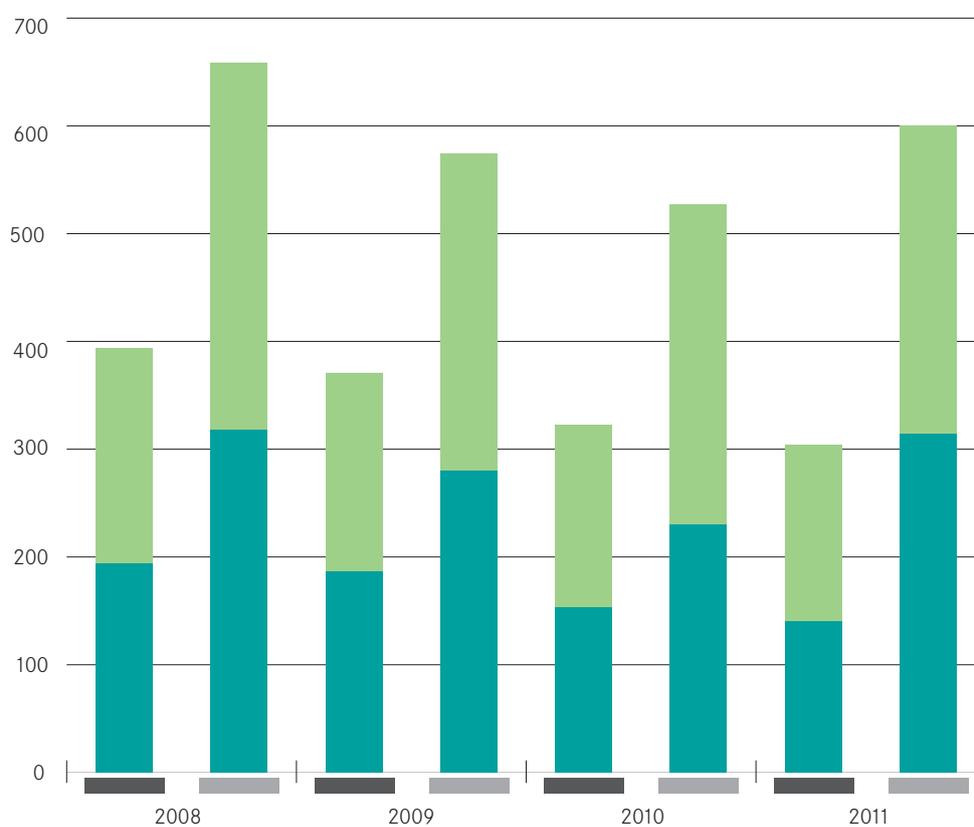


	schwere Körperverletzung		einfache Körperverletzung		Tötlichkeiten		Gefährdung des Lebens		Raufhandel / Angriff		übrige	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Öffentl. Bereich	9	4	66	86	117	100	16	5	71	78	14	15
Privater Bereich	6	1	39	33	92	93	10	12	5	3	0	2

LEIB UND LEBEN

Beteiligungsquote nach Nationalität

2011 gab es weniger Beschuldigte. Allerdings wurden bei den Schweizern im Bereich Leib und Leben-Delikte mehr Beschuldigungen registriert. Das heisst, dass weniger Beschuldigte sich intensiver an Straftaten beteiligt haben. Somit stieg die Zahl der Beschuldigungen 2011 erstmals wieder seit 2008, ebenso die Beteiligungsquote der schweizerischen Beschuldigten.



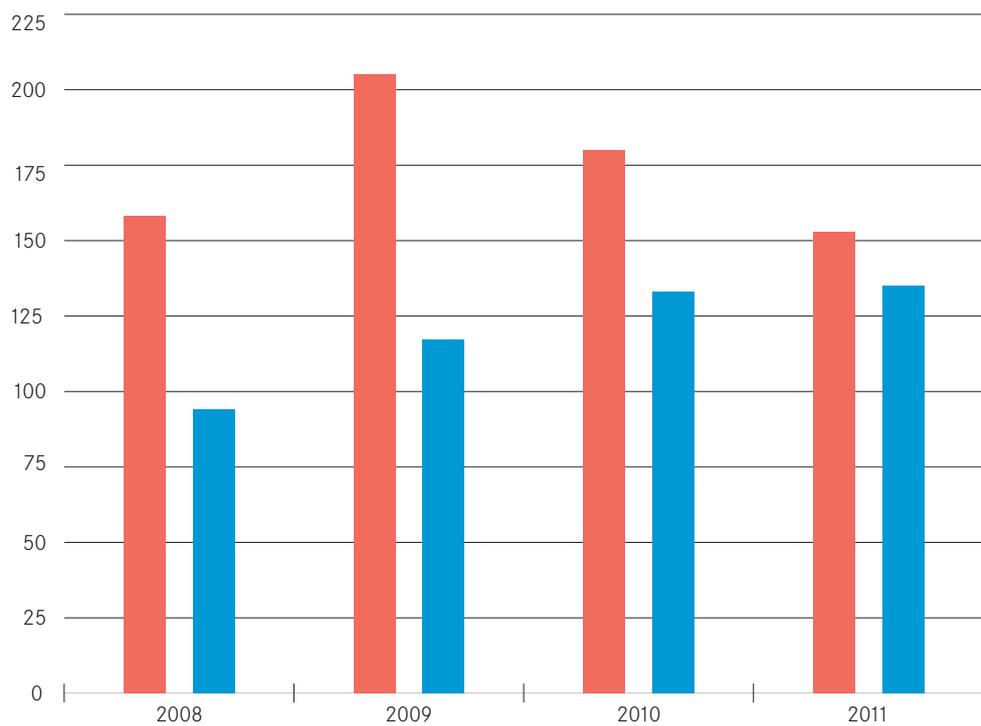
	2008		2009		2010		2011	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	194	318	186	280	153	230	140	314
Quote	1.6		1.5		1.5		2.2	
Ausländische Staatsangehörige	200	340	185	294	170	297	164	286
Quote	1.7		1.6		1.7		1.7	

HÄUSLICHE GEWALT

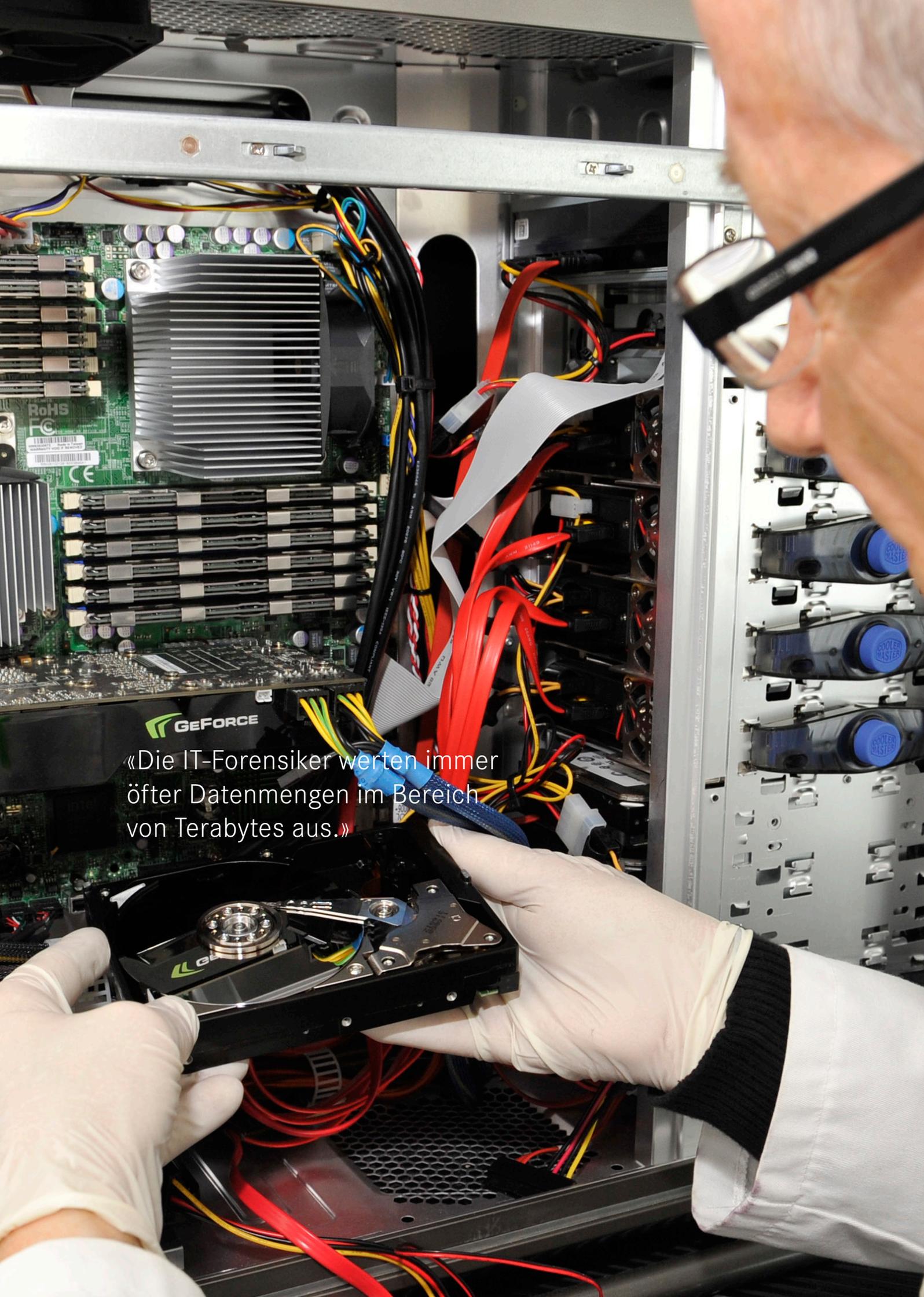
Interventionen

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen von Gewalt in bestehenden oder aufgelösten Partnerschaften oder innerhalb der Familie. Sie tritt in allen Bildungs- und Einkommenschichten sowie in allen Altersgruppen, Nationalitäten, Religionen und Kulturen auf.

Die gesamten Interventionen im Bereich der Häuslichen Gewalt nahmen gegenüber 2010 um 8% ab. Nachdem die Interventionen seit 2007 zugenommen haben, ist eine Trendwende spürbar. Nach 2010 sind die Interventionen auch im Jahre 2011 zurückgegangen. Allerdings sind sie noch nicht auf dem Niveau von 2007.



	2008	2009	2010	2011
Intervention mit Verzeigung	158	205	180	153
Intervention ohne Verzeigung	94	117	133	135

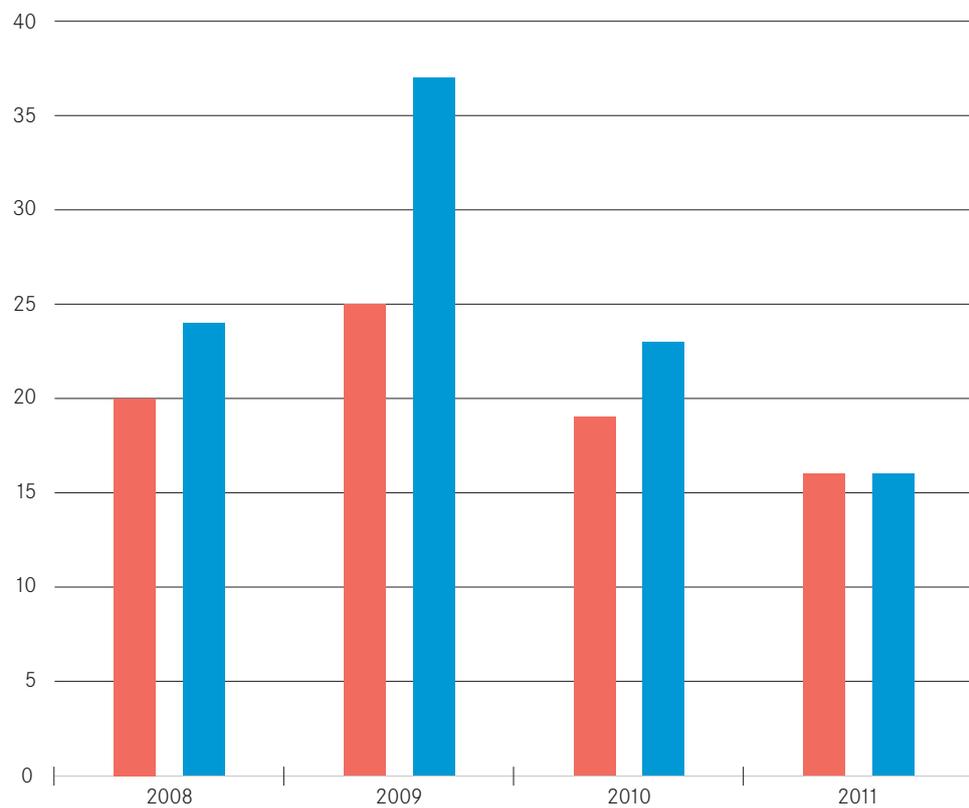


«Die IT-Forensiker werten immer öfter Datenmengen im Bereich von Terabytes aus.»

HÄUSLICHE GEWALT

Massnahmen

Im Jahre 2011 verfügte die Polizei 16 Fernhaltmassnahmen und es wurden von den Strafverfolgungsbehörden ebenfalls 16 Freiheitsentziehende Massnahmen angeordnet. Durch die Fachstelle Häusliche Gewalt wurden 57 Gefährdungsmeldungen an gemeindliche Vormundschaftsbehörden erstellt und eine Gefährlichkeitsabklärung getätigt. Mit Opfern und Tätern wurden 23 Beratungsgespräche und ein Interventionsgespräch geführt.

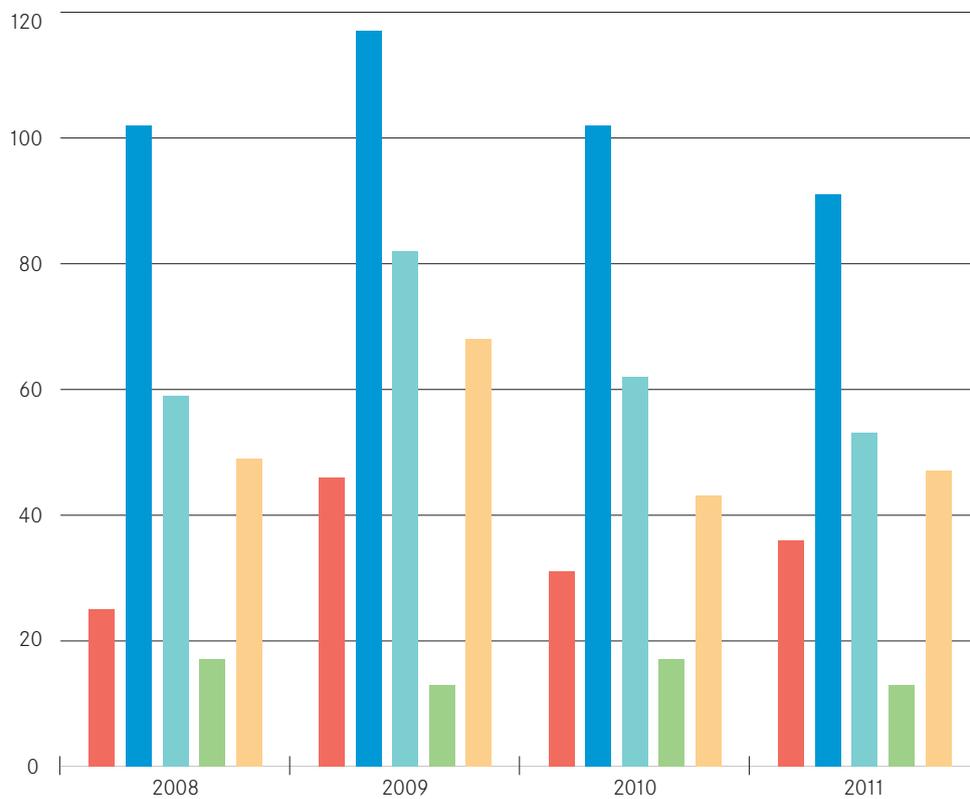


	2008	2009	2010	2011
Freiheitsentziehende Massnahmen	20	25	19	16
Fernhaltmassnahmen (ab 2008)	24	37	23	16

HÄUSLICHE GEWALT

240 (255) Straftaten

Die Tatbestände einfache Körperverletzung, wiederholte Tötlichkeiten, Drohung, Nötigung sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in der Partnerschaft sind Offizialdelikte und werden von Amtes wegen untersucht. Die Straftaten im Bereich Häusliche Gewalt ging um 5.9 % zurück.



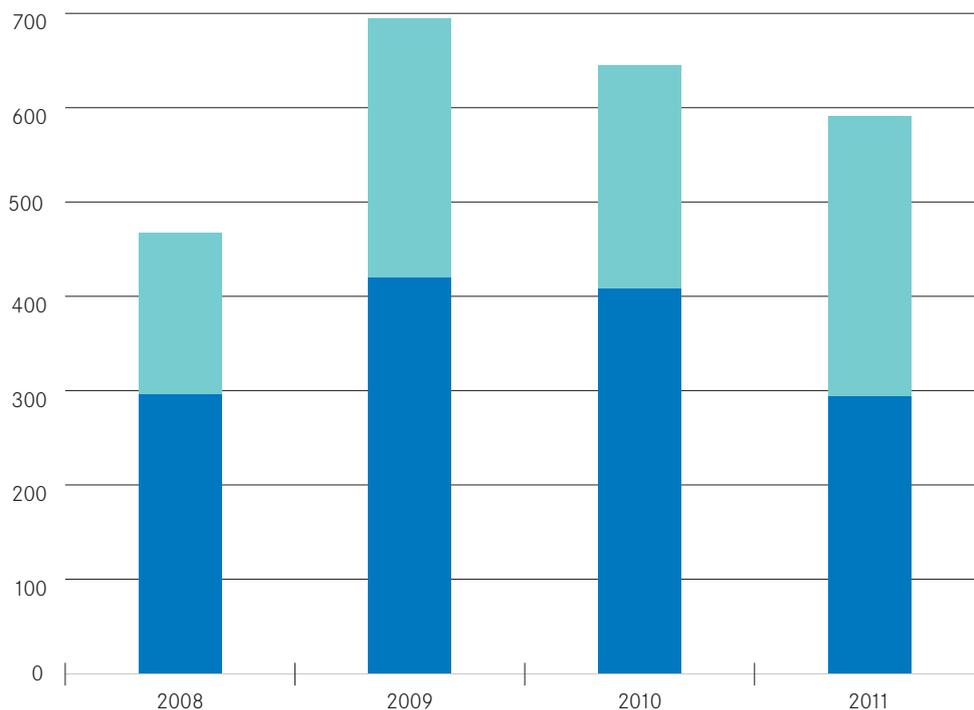
	2008	2009	2010	2011
einfache Körperverletzung	25	46	31	36
Tätlichkeiten	102	117	102	91
Drohung	59	82	62	53
Nötigung	17	13	17	13
übrige	49	68	43	47

EINBRUCHDIEBSTÄHLE

(Art. 139 StGB) ohne Fahrzeugaufbrüche

Die Einbruchdiebstähle im Kanton Zug nahmen nach 2010 im Berichtsjahr um 8,3% ab. Die Polizei führte zahlreiche anspruchsvolle Überwachungsaktionen durch und konnte so mehrere Täter in flagranti verhaften. Trotzdem nahmen die Einbruchdiebstähle im Kanton Zug im privaten Bereich um 25.3% auf 297 (237) Tatbestände zu.

Auch die Aufbrüche von Fahrzeugen stiegen deutlich von 139 Tatbeständen auf 209 Tatbestände an. Trotz grossem Ermittlungsaufwand konnten verschiedene Serielikte nicht geklärt werden. Zum einen handelt es sich dabei um die sogenannte «Audi-Bande», die mehrere Einbruchdiebstähle in Verkaufsgeschäfte verübt und dabei insbesondere grössere Mengen an Zigaretten, aber auch Kosmetika und Schmuck erbeutet hatte.



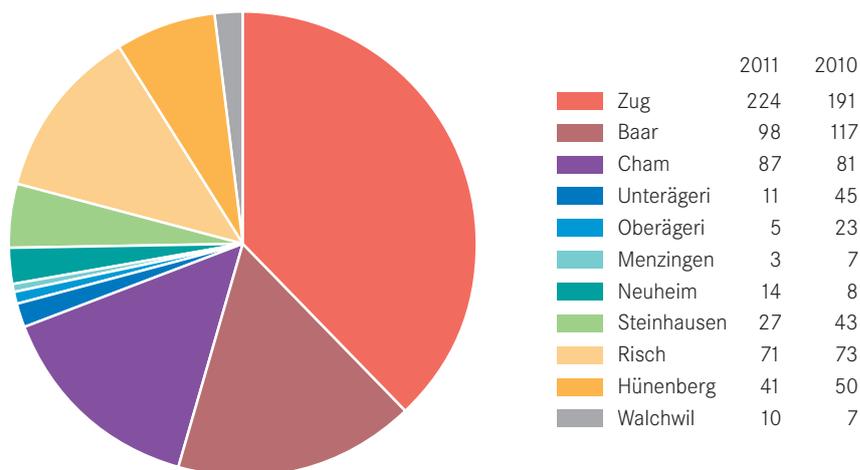
	2008	2009	2010	2011
Öffentlicher Bereich	296	419	408	294
Privater Bereich	171	275	237	297

Ein Einbruchdiebstahl erfüllt stets die 3 Tatbestände Diebstahl (StGB 139), Sachbeschädigung (StGB 144) und Hausfriedensbruch (StGB 186)

EINBRUCHDIEBSTÄHLE NACH GEMEINDEN

(Art. 139 StGB) ohne Fahrzeugaufbrüche

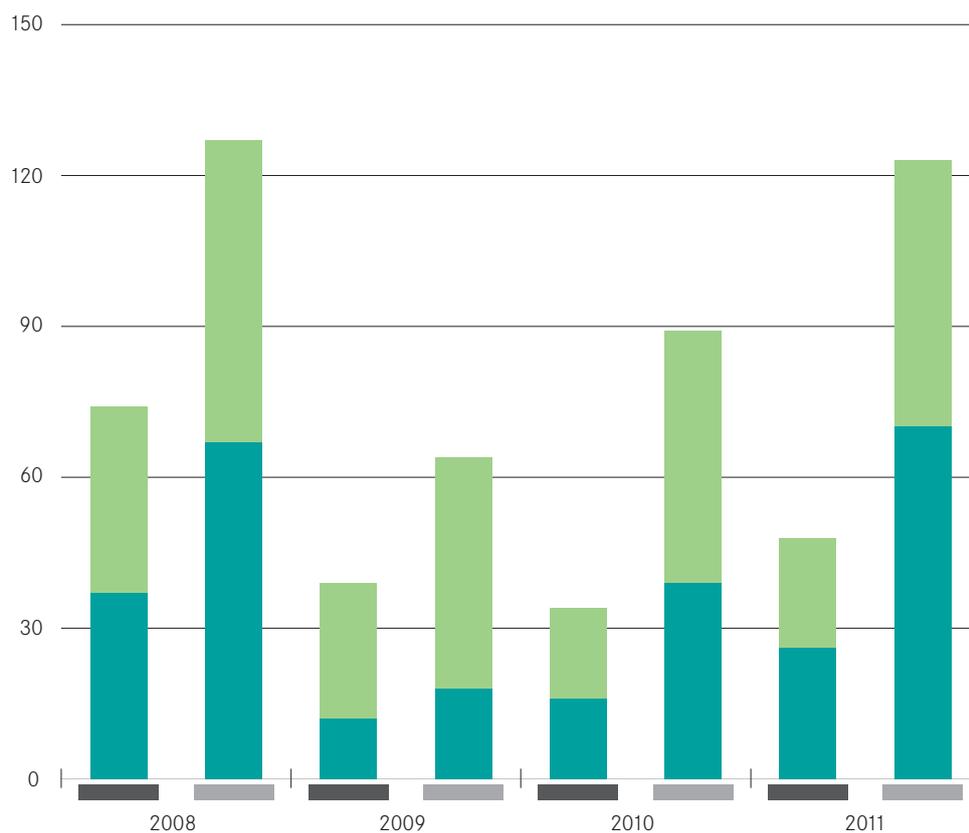
In den städtischen Agglomerationen Zug und Cham haben die Einbrüche gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Erfreulich ist, dass in Baar 2011 16% weniger Einbrüche zu verzeichnen sind. Deutlich abgenommen haben die Einbrüche allerdings in Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Steinhausen und Hünenberg. Bei allen anderen Gemeinden blieben die Einbruchsdelikte in etwa gleich. Die Zuger Polizei hat mit anderen Polizeikörpern im Herbst 2011 die Kampagne «SERA Kampf dem Einbruch» geführt. Dies waren Schwergewichtsaktionen gegen Dämmerungseinbrüche, welche begleitet waren mit entsprechenden Informationen am Radio, in den Zuger Kinos und den Info-Panels im Bahnhof Zug. Die Zuger Polizei war während dieser Zeit mit mehreren zivilen Patrouillen in den Quartieren unterwegs.



LEIB UND LEBEN

(Art. 111–136 StGB) Beteiligungsquote bei Jugendlichen

Bei den Leib und Leben-Delikten hat im Jahre 2011 gegenüber 2010 die Anzahl der Beschuldigten und auch deren Beteiligungen an Delikten zugenommen. Die Beteiligung an Straftaten stieg um 38%. Bei der Beteiligungsquote fällt auf, dass bei den schweizerischen jugendlichen Beschuldigten die Beteiligung weiter angestiegen ist. Durchschnittlich haben sich die beschuldigten jugendlichen Schweizer rund 2.7 Mal an Straftaten beteiligt. Bei den ausländischen Jugendlichen ist die Beteiligungsquote von 2.8 im Jahre 2010 auf 2.4 im Jahre 2011 zurückgegangen.



Kategorie	2008		2009		2010		2011	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	37	67	12	18	16	39	26	70
Quote	1.8		1.5		2.4		2.7	
Ausländische Staatsangehörige	37	60	27	46	18	50	22	53
Quote	1.6		1.7		2.8		2.4	

LEIB UND LEBEN

Ausgewählte Delikte

Tötungsdelikt geklärt

Im deutschen Mansfeld (Sachsen-Anhalt) konnte eine skelettierte Leiche mit Hilfe der Zuger Polizei identifiziert werden. Wie die Ermittlungen ergaben, handelte es sich um die sterblichen Überreste einer seit 2007 in Rotkreuz vermissten Frau. Die Hinweise des in Haft sitzenden, teilgeständigen Tatverdächtigen decken sich in wichtigen Teilen mit dem vorgefundenen Spurenbild.

Vermisstenfall mit glücklichem Ausgang

Ein Vater verschwand spurlos mit seinen beiden Söhnen, nachdem er seiner Frau mitgeteilt hatte, er wolle kurz mit den Kindern im nahe gelegenen Einkaufszentrum etwas besorgen. Die aufwändige Vermisstensuche sorgte national als auch im angrenzenden Ausland für grosses Aufsehen. Mit grossem polizeilichem Mitteleinsatz und Unterstützung der Armee wurde während mehreren Tage zu Land, zu Wasser und aus der Luft nach den drei Vermissten gesucht. Dank den parallel eingeleiteten internationalen Fahndungsmassnahmen wurden die Vermissten schliesslich Tage später durch die italienische Polizei wohlbehalten auf einer Autobahnraststätte in Norditalien aufgefunden. Abklärungen ergaben, dass der Vater aufgrund eines medizinischen Problems die Orientierung verloren hatte.

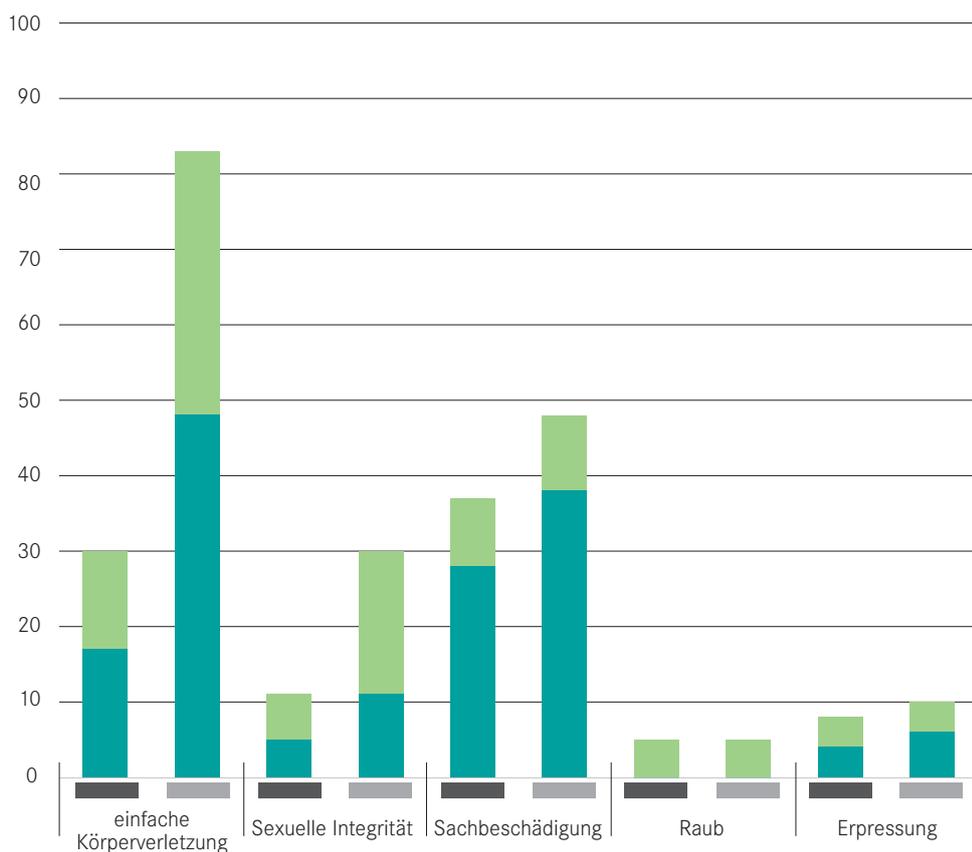
Mehrere Raufhandel machten Schlagzeilen

Im Februar 2011 sorgte eine Auseinandersetzung zwischen mehreren Jugendlichen und einer englischen Touristenfamilie beim Bahnhof Zug für Schlagzeilen. In Steinhäusern kam es zu einem Raufhandel, an dem sich mehrere Jugendliche und junge Erwachsene aus den Kantonen Zug, Zürich und Aargau beteiligten. Beide Fälle konnten bereits geklärt werden.

AUSGEWÄHLTE STRAFTATEN

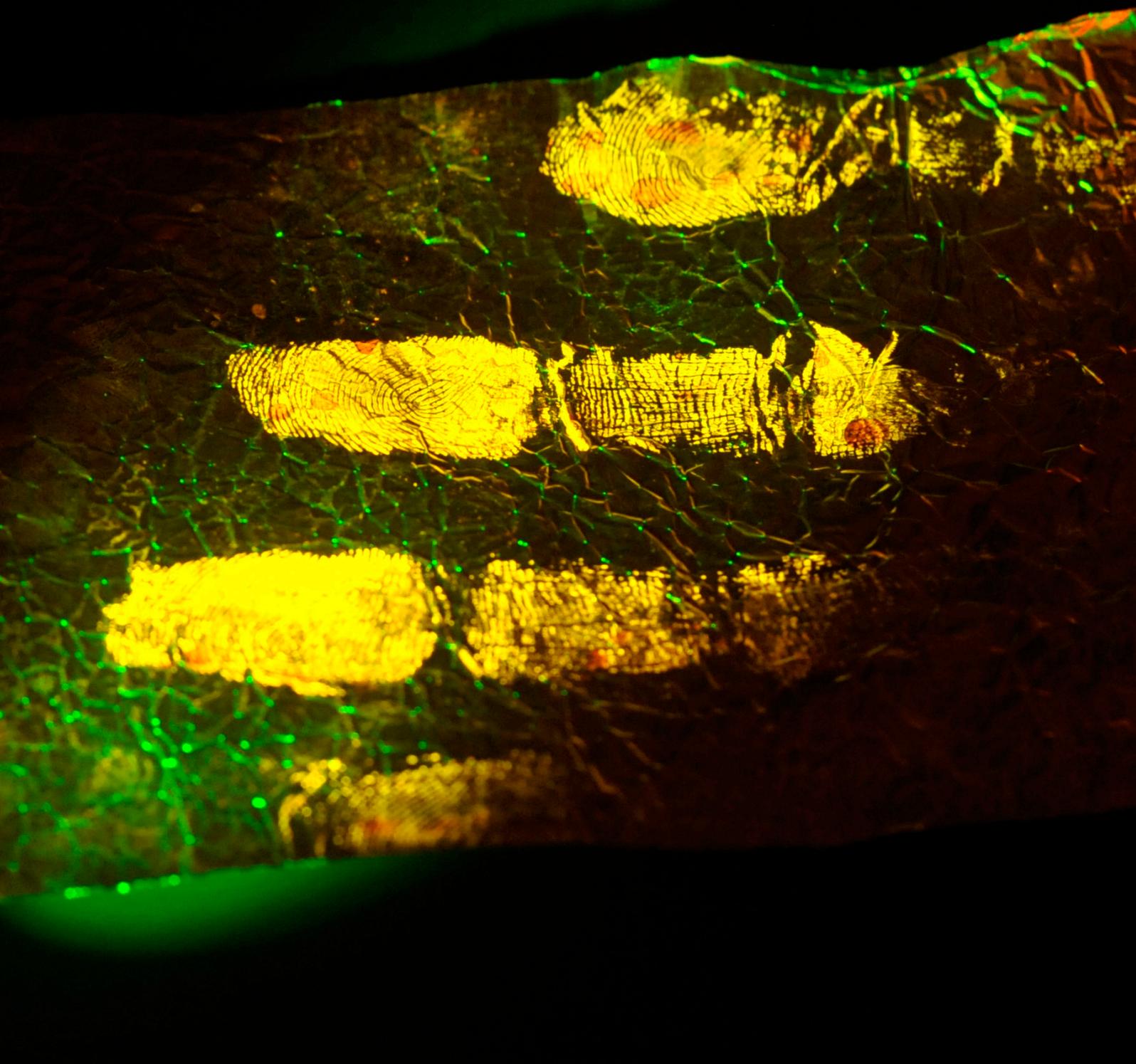
Beteiligungsquote von Jugendlichen

Erfreulicherweise kam es bei den Jugendlichen im Jahre 2011 zu keiner schweren Körperverletzung. 30 Jugendliche wurden beschuldigt, insgesamt 83 Mal an einer einfachen Körperverletzung beteiligt gewesen zu sein. Im Jahre 2011 wurden bei der Deliktsart Raub ausschliesslich jugendliche Ausländer beschuldigt. Die Delikte gegen die sexuelle Integrität haben insbesondere bei den Jugendlichen zugenommen. Dabei beteiligten sich die ausländischen jugendlichen Beschuldigten rund 3.2 Mal an einem solchen Delikt. Auch bei den schweizerischen Jugendlichen ist die Beteiligung mit 2.2 Mal hoch.



	Einf. Körperverletzung		Sexuelle Integrität		Sachbeschädigung		Raub		Erpressung	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	17	48	5	11	28	38	0	0	4	6
Quote	2.8		2.2		1.35		0		1.5	
Ausländische Staatsangehörige	13	35	6	19	9	10	5	5	4	4
Quote	2.7		3.2		1.1		1		1	

«2011 gingen die Delikte gegen Leib und
Leben zurück. 93 % von ihnen konnten
aufgeklärt werden.»



SEXUELLE INTEGRITÄT

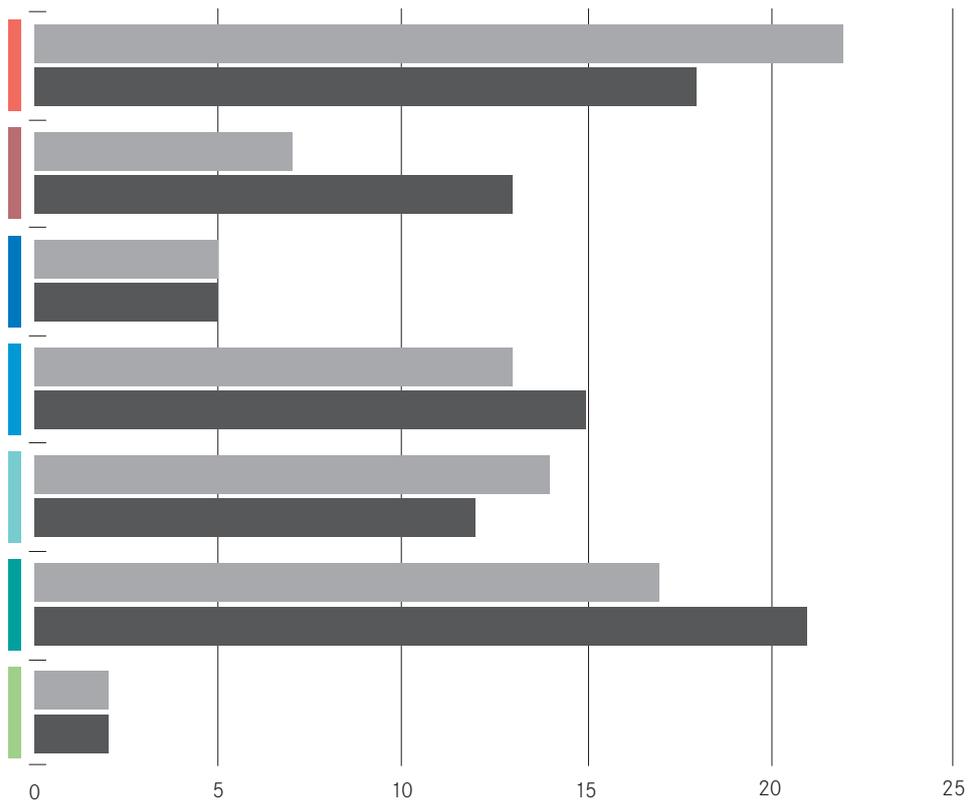
(Art. 187–200 StGB) 86 (80) Straftaten

Die Sexualdelikte sind im Jahre 2011 insgesamt um 7.5% auf 86 Delikte angestiegen. Einzig die sexuellen Handlungen mit Kindern sind leicht gesunken.

Im Berichtsjahr konnten wiederum verschiedene Sexualstraftäter überführt werden. Auffallend dabei ist die stetig grösser werdenden elektronischen Datenmengen, die anlässlich von Hausdurchsuchungen sichergestellt werden. Die Anzahl der Bilder und Filme liegt im Schnitt bei mehreren Hunderttausend, in Einzelfällen sogar im Millionenbereich. Die Sicherung, Speicherung und Auswertung solcher grosser Datenmengen sind herausfordernd für die Infrastruktur und mit grossem zeitlichem Aufwand verbunden.

Bei der sporadischen Überwachung des Internets (Chatroom) gelang es 2011, mit zwei mutmasslich pädosexuell veranlagten Personen ein Treffen zu vereinbaren und diese dabei zu verhaften.

Das Aus- und Weiterbildungsprojekt «Umgang mit Verdachtslagen» mit den Zuger Lehrpersonen wurde 2011 fortgesetzt. Ziel der Polizei ist es, dass sämtliche Lehrpersonen im Kanton Zug informiert sind, damit sie bei Verdachtslagen von Kindesmisshandlungen und bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe an Kindern richtig reagieren.



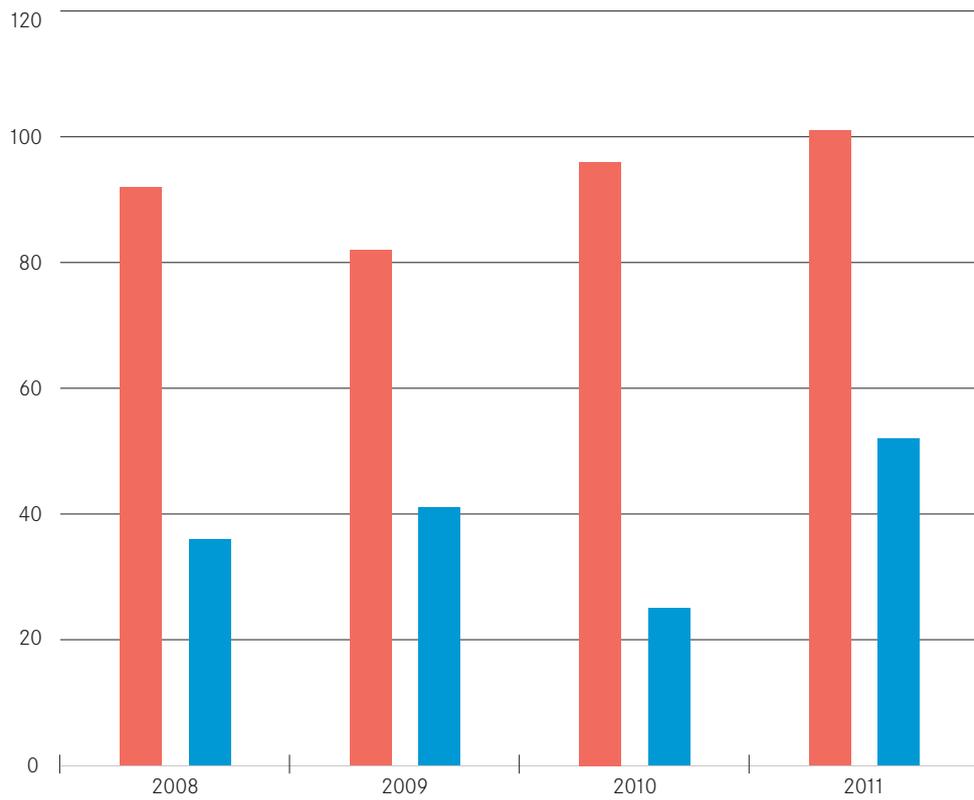
	2010	2011
Sexuelle Handlungen mit Kindern	22	18
Sexuelle Nötigung	7	13
Vergewaltigung	5	5
Exhibitionismus	13	15
Pornografie	14	12
Sexuelle Belästigung	17	21
Schändung / Ausnützung einer Notlage	2	2

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

An Staatsanwaltschaft überwiesene Ermittlungsverfahren

Wirtschaftskriminelle beschränken sich nicht auf bestimmte Branchen oder einzelne Länder. Vielmehr haben es auch die Ermittler im Kanton Zug in ihren Fällen von Wirtschaftsdelikten mit internationalen Firmenstrukturen und Netzwerken sowie komplexen Geldflüssen in der ganzen Welt zu tun. Die Verfahren sind anspruchsvoll und die Ermittlungen nehmen entsprechend Zeit in Anspruch.

2011 erledigte der Dienst Wirtschaftsdelikte 101 (96) Ermittlungsverfahren, die 52 (25) Hausdurchsuchungsaktionen notwendig machten. Die Eingänge neuer Fälle bewegten sich im Rahmen des Vorjahres, weshalb die Zahl der pendenten Ermittlungsverfahren mit 77 (74) in etwa konstant geblieben ist. Die komplexen und zum Teil sehr umfangreichen Verfahren betreffen den Bereich der klassischen Wirtschaftsdelikte (Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung), aber auch Konkursdelikte und Delikte im Bereich des Immaterialgüterrechts gehören dazu. 2011 konnten Ermittlungen in zwei sehr aufwändigen Anlagebetrugsverfahren abgeschlossen werden.

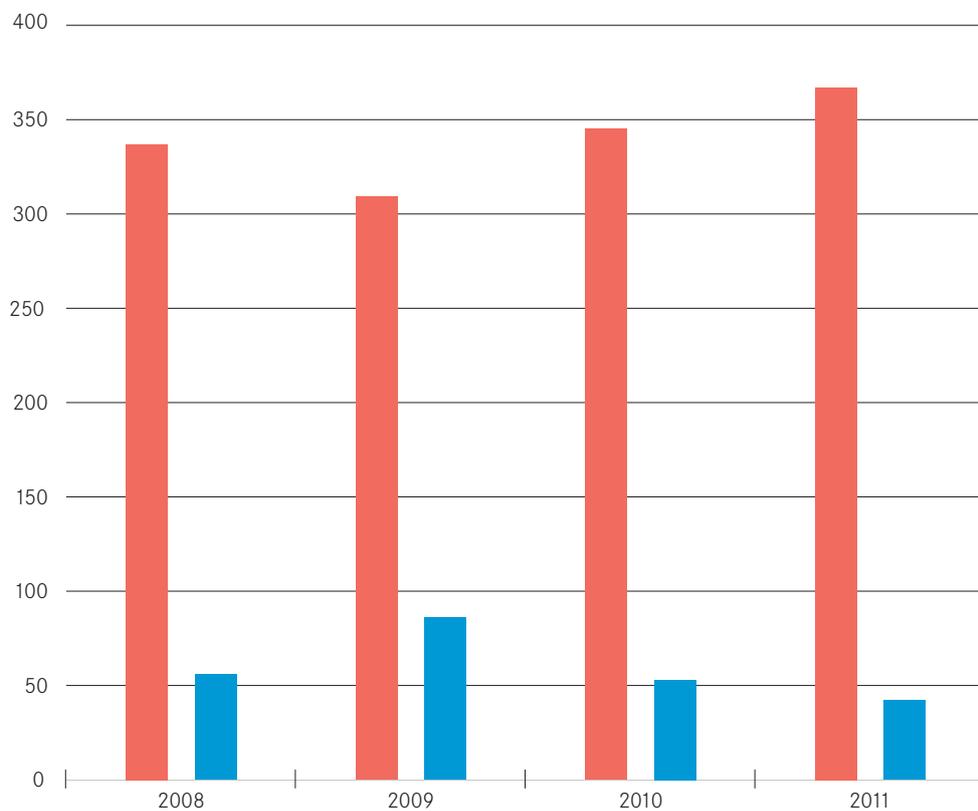


	2008	2009	2010	2011
Verfahren	92	82	96	101
Hausdurchsuchungen	36	41	25	52

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuche

Insgesamt wurden 367 (345) nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuche erledigt, die 42 (53) Hausdurchsuchungsaktionen teilweise gleichzeitig an mehreren Orten zur Folge hatten. Die internationalen Ersuche haben mit 173 (157) gegenüber dem Vorjahr wiederum zugenommen. Damit setzt sich die steigende Tendenz der Ermittlungen ausländischer Strafverfolgungsbehörden gegen Personen oder Firmen im Kanton Zug weiter fort.



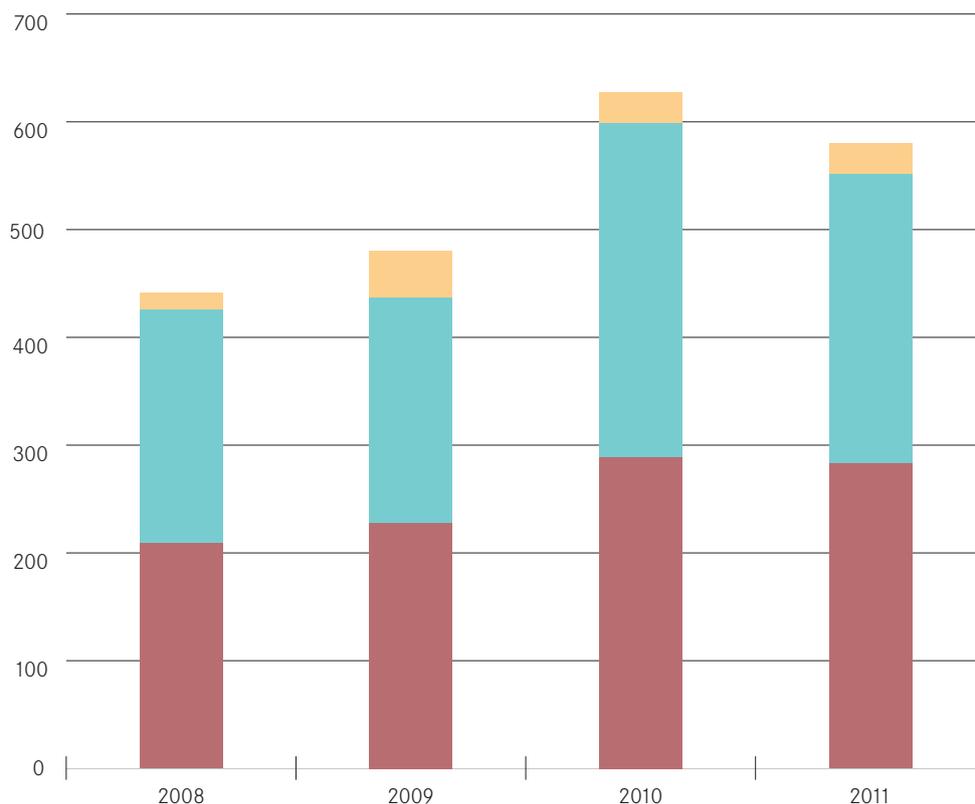
	2008	2009	2010	2011
Ersuchen	337	309	345	367
Hausdurchsuchungen	56	86	53	42

BETÄUBUNGSMITTELSTRAFTATEN

Wer illegale Drogen wie z.B. Cannabis, Kokain, Heroin konsumiert, besitzt, produziert oder mit diesen Substanzen handelt, macht sich strafbar.

Die Aufdeckung solcher Straftaten ist herausfordernd. Die verschiedenen Drogen-netze verändern sich ständig, es kommen immer neue Substanzen auf den Schwarzmarkt, der Handel wird immer wieder neu organisiert, und die Herkunfts-orte und Schmuggelwege wechseln.

2011 wurden mit 269 deutlich weniger Delikte als 2010 (310) wegen Besitzes registriert.

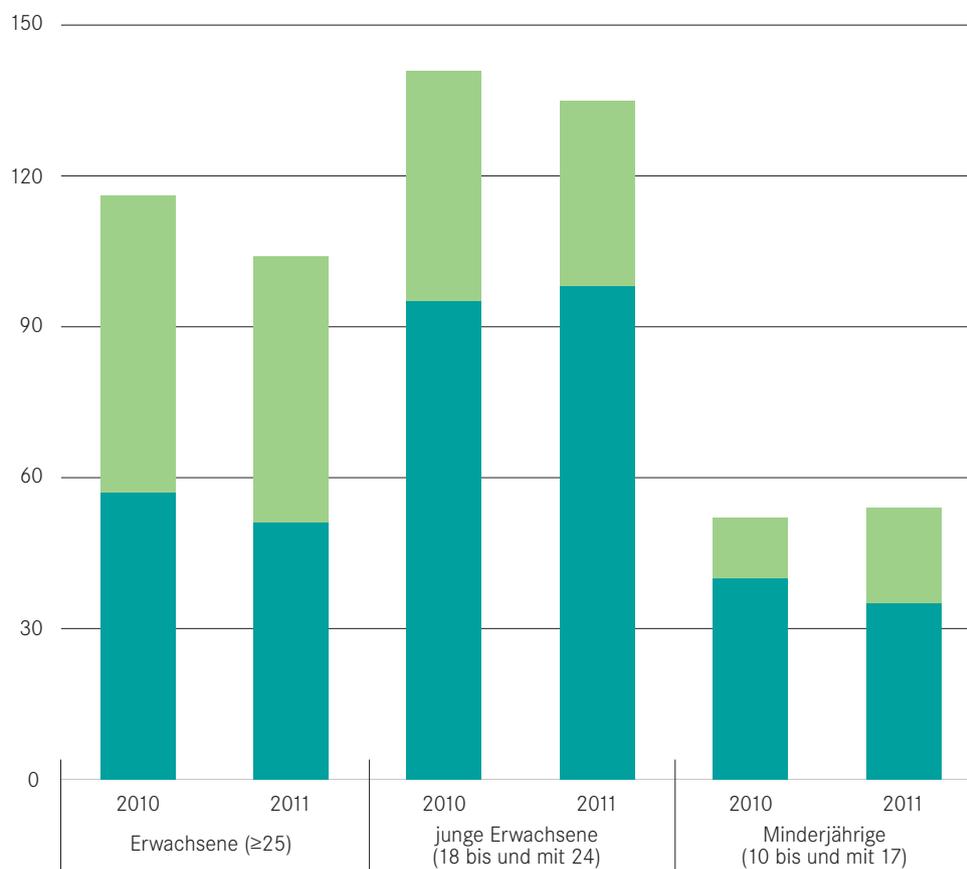


	2008	2009	2010	2011
Konsum	209	228	289	283
Besitz / Sicherstellung	217	209	310	269
Übrige wie Handel, Anbau	15	43	28	28

BETÄUBUNGSMITTELSTRAFTATEN

Beschuldigte nach Alter und Nationalität

Die meisten Delikte wurden wie schon 2010 auch 2011 von jungen Erwachsenen verübt, wobei die Zahlen bei den ausländischen Staatsangehörigen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig sind. Demgegenüber verübten die minderjährigen, ausländischen Staatsangehörigen im Berichtsjahr 58% mehr Straftaten als noch 2010.



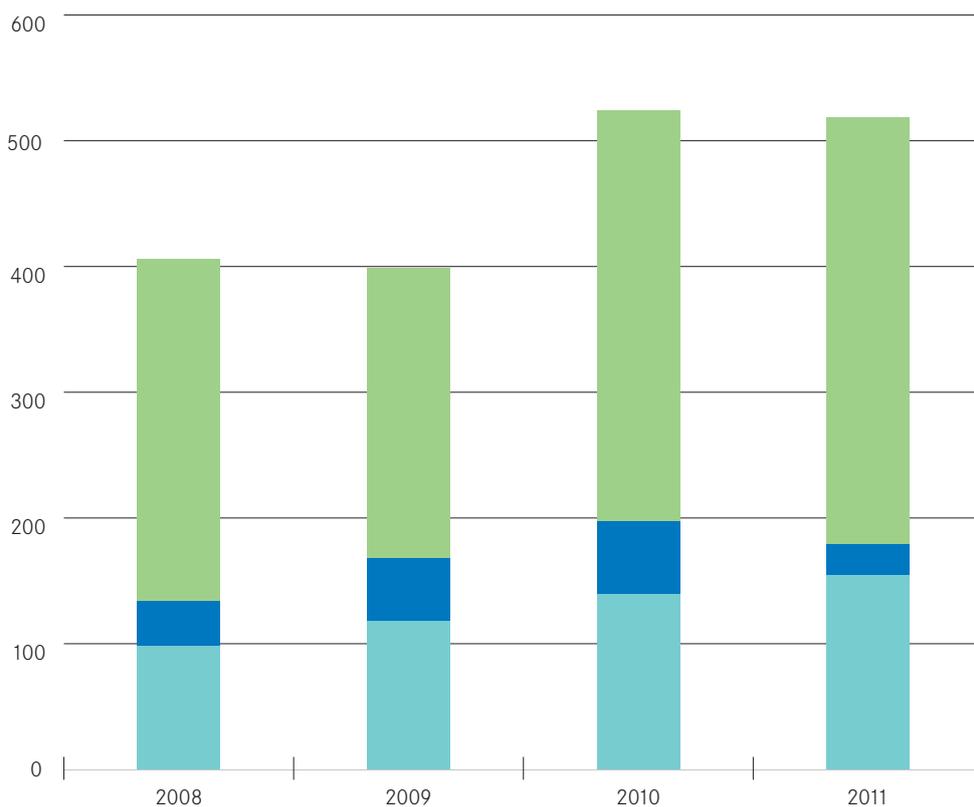
	Erwachsene (≥25)		junge Erwachsene (18 bis und mit 24)		Minderjährige (10 bis und mit 17)	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Schweizerinnen und Schweizer	57	51	95	98	40	35
Ausländische Staatsangehörige	59	53	46	37	12	19

AUSLÄNDERGESETZE

Straftaten

Die Verstösse gegen die Ausländergesetze sind 2011 leicht zurückgegangen, verbleiben jedoch auf hohem Niveau. 340 von insgesamt 519 Delikten betrafen den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz oder die unerlaubte Einreise. Mehr als halbiert haben sich die Zahlen bei der illegalen Erwerbstätigkeit.

Ein Grossteil der Delikte wird von sogenannten Intensivtätern verübt. Viele von ihnen halten sich illegal in der Schweiz auf, weil sie aufgrund fehlender Abkommen nicht in ihr Heimatland zurückgeschafft werden können.

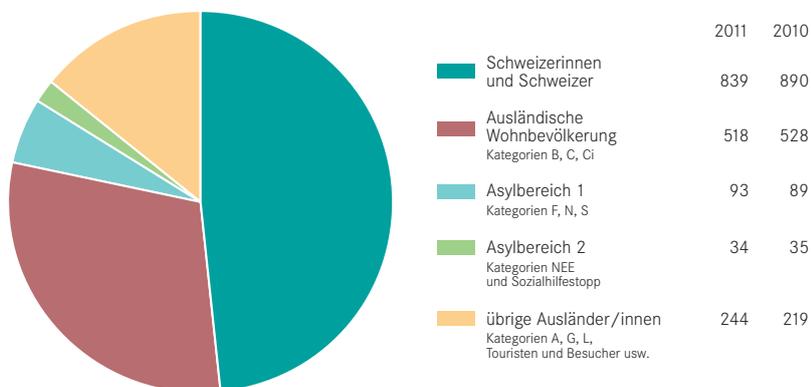


	2008	2009	2010	2011
übrige Straftaten gegen das Ausländergesetz	98	118	139	154
illegale Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung	36	50	58	25
rechtswidriger Aufenthalt, Einreise etc.	272	231	327	340

ALLE GESETZE OHNE STRASSENVERKEHR

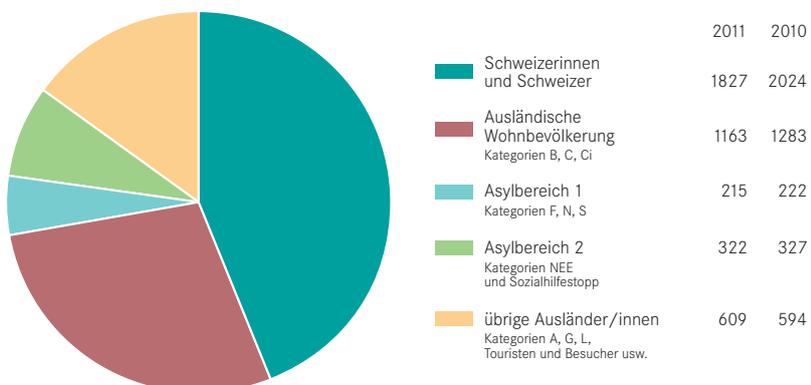
Beschuldigte nach Aufenthaltsstatus

Im Jahre 2011 konnten 1728 Beschuldigte ermittelt werden. Das sind 33 Beschuldigte weniger als im Jahre 2010. Rund die Hälfte der Beschuldigten besitzt die schweizerische Staatsbürgerschaft. Die andere Hälfte betrifft ausländische Personen. Bei 14 % der Beschuldigten handelt es sich um Kriminaltouristen, Kurzaufenthalter und illegale Ausländer. Rund 2 % sind abgewiesene Asylanten oder Asylanten mit einem Nichteintretensentscheid.



Beschuldigungen nach Aufenthaltsstatus

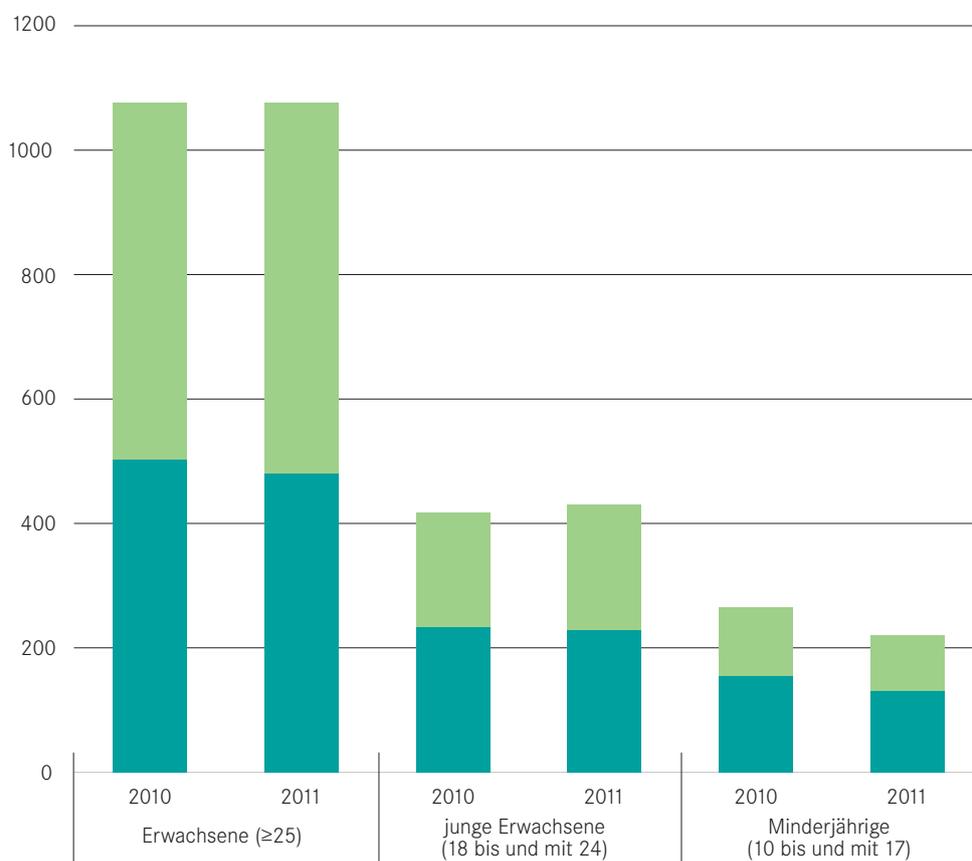
Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 4136 Beschuldigungen registriert. Dies sind 314 Beschuldigungen oder 7% weniger als im Jahr 2010.



ALLE GESETZE OHNE STRASSENVERKEHR

Beschuldigte nach Alter und Nationalität

Über alle registrierten Straftaten gesehen ist einzig bei den minderjährigen Beschuldigten ein Rückgang auszumachen, sowohl bei den Schweizerinnen und Schweizern als auch bei den ausländischen Staatsangehörigen. Am deutlichsten ist die Veränderung bei den Erwachsenen mit einer Ab- bzw. Zunahme um 4.4% bzw. 3.6%.

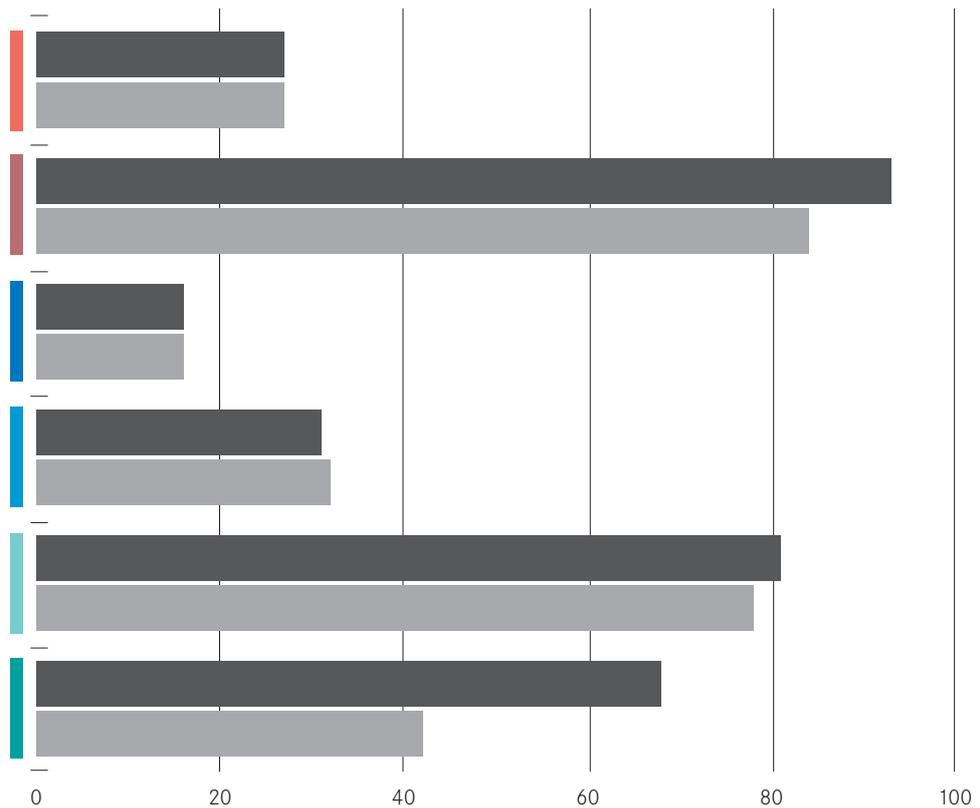


	Erwachsene (≥25)		junge Erwachsene (18 bis und mit 24)		Minderjährige (10 bis und mit 17)	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Schweizerinnen und Schweizer	502	480	233	228	155	131
Ausländische Staatsangehörige	575	596	184	202	110	89

AUFKLÄRUNGSQUOTEN

Des StGB in Prozent

Die Aufklärungsquote der Delikte des Strafgesetzbuches ist gleich hoch wie der schweizerische Schnitt, nämlich 27%. Zum Vorjahr ist dies eine Verschlechterung um 18%. Ein Grund liegt in der Zunahme der Vermögensdelikte, bei denen lediglich 16% aufgeklärt werden konnten. Ausser bei den gemeingefährlichen Delikten (Brandstiftung, fahrlässige Verursachung einer Feuerbrunst etc.), bei denen die Aufklärungsquote erfreulich hoch ist, liegen die Aufklärungsquoten des Kantons Zug im gesamtschweizerischen Durchschnitt.



	Kanton Zug	Ganze Schweiz
gesamtes StBG	27	27
gegen Leib und Leben	93	84
gegen das Vermögen	16	16
gegen die Freiheit	31	32
gegen die sexuelle Integrität	81	78
gegen gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	68	42

PROJEKT «GEMEINSAM GEGEN GEWALT»

Straftaten gegen Leib und Leben der 10- bis 17-Jährigen

Nach drei Jahren ist das kantonale Projekt Ende 2011 abgeschlossen worden. Das Projektziel, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen begangenen Delikte gegenüber dem Mittel der Jahre 2006 bis 2008 um mindestens 20 % zu senken, wurde weitgehend erreicht. Die Zahl der 10- bis 17-Jährigen, die wegen Straftaten gegen Leib und Leben beschuldigt wurden, nahm im Durchschnitt während der Projektphase von 2009 bis 2011 um 25 % ab. Die durch den Dienst Jugenddelikte ermittelten Beteiligungen an Straftaten nahmen hingegen um rund 21 % zu.

Jahr	Beschuldigte	Beschuldigungen
2006	65	85
2007	53	94
2008	74	127
Ø 2006–2008	64	102
Projektziel (-20 %)	-	<82
2009	39 (-39 %)	64 (-37 %)
2010	34 (-47 %)	89 (-13 %)
2011	48 (-25 %)	123 (+21 %)

Straftaten gegen Leib und Leben der 18- bis 24-Jährigen

Ähnlich ist die Entwicklung auch bei den jungen Erwachsenen. Die Zahl der 18- bis 24-jährigen Beschuldigten sank im gleichen Zeitraum um knapp 18 %, während die Beteiligungen an einer Straftat um fast 30 % zunahm. Eine mögliche Erklärung ist, dass die Spezialisten vom neu geschaffenen Dienst Jugenddelikte bei der Zuger Polizei sich intensiver mit einem Täter befassen und dadurch mehr Straftaten aufklären können.

Jahr	Beschuldigte	Beschuldigungen
2006	90	115
2007	73	118
2008	100	198
Ø 2006–2008	88	144
Projektziel (-20 %)	-	<115
2009	93 (+6 %)	182 (+26 %)
2010	80 (-9 %)	138 (-4 %)
2011	72 (-18 %)	186 (+29 %)





Schwerpunkte 2012

Skimming

Mit der Manipulation von Geldautomaten verursachen Kriminelle den Finanzinstituten Millionenschäden. An Geldautomaten und Zahlungsterminals von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Tankstellen kopieren sie die geheimen Daten auf den Bankkarten der Kunden und filmen mit einer versteckten Minikamera die Eingabe der PIN-Codes. Kurze Zeit später heben sie im Ausland Geld von den betroffenen Konten ab. Diese Art der Kriminalität hat in der Schweiz in den letzten zwei Jahren sprunghaft zugenommen. Im Jahr 2011 wurde im Kanton Zug 46 Mal wegen Skimming rapportiert.



Mitte Mai 2011 hatte ein aufmerksamer Bankkunde einen Skimmingaufsatz an einem Bancomaten in Cham entdeckt und die Polizei verständigt, die das Gebiet umgehend überwachte. Im Zuge dieser Observation fiel den Polizisten ein verdächtiges Paar auf. Im Fahrzeug der beiden und später auch im Hotel fanden die Ermittler verschiedene tatverdächtige Geräte. Die 30-jährige Bulgarin und der 29-jährige Mazedonier wurden festgenommen und zwei Monate später verurteilt. Die Frau erhielt eine bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu 30 Franken und einer Busse von 900 Franken. Der Mann wurde mit einer bedingten Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu 50 Franken sowie einer Busse von 1500 Franken bestraft.

Die Banken haben aufgrund der steigenden Fälle damit begonnen, ihre Automaten gegen die Machenschaften aufzurüsten. Um die Bevölkerung stärker zu sensibilisieren, läuft seit Anfang März 2012 die Schweizerische Anti-Skimming-Kampagne.

Wie können Sie sich vor Skimming schützen?

- Regel Nr. 1: Sich von niemandem helfen lassen. Sollte Ihre Karte im Gerät blockiert sein, nehmen Sie keine Hilfe von Unbekannten an. Es könnten Betrüger oder deren Komplizen sein. Bleiben Sie beim Bancomaten und informieren Sie umgehend die betroffene Bank oder lassen Sie die Karte sperren.
- Regel Nr. 2: PIN-Code immer verdeckt eingeben. Halten Sie eine Hand über die Tastatur, um Ihre Eingabe vor neugierigen Blicken zu schützen und das Filmen zu verhindern.
- Regel Nr. 3: PIN-Code nie bei sich tragen. Lernen Sie Ihren PIN-Code auswendig.
- Regel Nr. 4: Immer auf Privatsphäre achten.
- Regel Nr. 5: Auffälligkeiten melden. Kontrollieren Sie den Bancomaten vor dem Bargeldbezug auf mögliche Manipulationen. Benutzen Sie keinen Automaten, der Ihnen verdächtig vorkommt.

Wenn Sie den Verdacht haben, der Geldautomat könnte manipuliert sein, ist es wichtig, dass Sie kein Geld beziehen und umgehend die Polizei über den Notruf 117 informieren. Befolgen Sie die Anweisungen der Polizei und verändern Sie nichts am möglichen Tatort. Versuchen Sie also nicht, die Geräte wegzunehmen.

Sera – Einbruchsprävention

Einbrecher suchen den Weg des geringsten Widerstands. Sie schlagen zum Beispiel Fenster und Türscheiben im Erdgeschoss ein oder klettern auf leicht erreichbare Balkone, Terrassen und Dächer. Oft nutzen sie die Unvorsichtigkeit von Bewohnern aus, indem sie eine Wohnung oder ein Haus durch eine unverschlossene Tür betreten oder über ein offenes Fenster in die Wohnung einsteigen.



Erfahrungsgemäss steigen die Einbruchszahlen, wenn die Uhren im Herbst auf die Winterzeit umgestellt werden. Die Einbrecher, vielfach sind es Kriminaltouristen, nutzen die Dämmerungszeit, um in Einfamilienhäuser, Parterrewohnungen von Mehrfamilienhäuser einzudringen. Das Risiko erwischt zu werden, wird von den Einbrechern als gering eingestuft. Die zunehmende Anonymität und Gleichgültigkeit in unserer Gesellschaft spielen den Einbrecher in die Hände, so dass sie vielfach ungestört ihre Arbeit verrichten können. Dabei machen sie nicht selten wertvolle Beute, richten grossen Sachschaden und Unordnung an. Bei den Betroffenen hinterlassen

sie Angst und Verunsicherung. Die Verletzung der Privatsphäre wird von Betroffenen oft am schlimmsten empfunden.

Technische Schutzmassnahmen können Einbrüche verhindern.

Mit der Kampagne «Verdacht? Ruf an!» appelliert die Zuger Polizei an die Bürgerinnen und Bürger, verdächtige Wahrnehmungen umgehend über den Notruf 117 zu melden:

- Ungewöhnliche Vorkommnisse in Ihrer Nachbarschaft
- Unbekannte verdächtige Personen
- Auffällig abgestellte Motorfahrzeuge (Marke, Kontrollschild notieren)
- Unübliche Lärmvorkommnisse (Fensterklirren etc.)

Wählen Sie jederzeit, auch im Zweifelsfall, den Notruf 117. Die Zuger Polizei ist bei der Verbrechensbekämpfung auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

Wie können Sie Ihre Sicherheit verbessern?

- Lassen Sie Lichter brennen oder installieren Sie eine Zeitschaltuhr
- Schliessen Sie beim Verlassen Ihres Zuhauses alle Türen und Fenster
- Wertsachen gehören in den Tresor
- Nachbarschaftshilfe ist ein wesentlicher Beitrag zur eigenen Sicherheit. Sprechen Sie mit Ihrem Nachbarn über Sicherheitsmassnahmen
- Versuchen Sie nicht selbst einen Einbrecher zu stellen. Ihre Gesundheit geht vor.

Prävention gegen Taschen- und Trickdiebstähle



Taschendiebe schlagen am häufigsten dort zu, wo sich viele Menschen aufhalten und sie sich im Schutz des Gedränges einfach an ihre Opfer heranzumachen können. Beliebte im Kanton Zug sind deshalb der Bahnhof und Einkaufszentren. Taschendiebe arbeiten oft nicht alleine und versuchen, ihre Opfer vor dem Diebstahl abzulenken, beispielsweise durch Anrennen, indem sie nach dem Weg Fragen oder Geld wechseln möchten.

2011 ereigneten sich 211 Taschendiebstähle und 53 Trickdiebstähle die polizeilich registriert wurden.

Mit der Aktion «Vorsicht Taschendiebe»

warnet die Polizei die Bevölkerung vor Taschen- und Trickdiebstählen. Diese können durch korrektes und umsichtiges Verhalten vermieden werden:

- Geben Sie Ihre Tasche nie aus der Hand.
- Tragen Sie die Handtasche möglichst am Schultergurt, und klemmen Sie diese unter den dem Strassenrand abgewandten Arm. So können motorisierte Entreisssiebe nicht danach greifen.
- Vorsicht im Gedränge auf Plätzen, an Haltestellen, in Verkehrsmitteln, Bahnhöfen und Einkaufszentren. Taschendiebe sind hier besonders aktiv.
- Tragen Sie Geld, wenn immer möglich, in verschliessbaren Innentaschen auf sich, nicht in Gesässtaschen und nicht in offenen Einkaufstaschen oder Körben. Und Hängen Sie Ihre Handtasche nicht an den Einkaufswagen.
- Trickdiebe gehen auf Ablenkung aus. Meiden Sie jedes Gedränge, und halten Sie Fremden gegenüber immer gebührenden Abstand. Das vermeintliche Entfernen einer angeblichen oder absichtlich herbeigeführten Verschmutzung an Ihren Kleidern kann ein übler Trick von Taschendieben sein.
- Vorsicht bei übertriebener Hilfsbereitschaft von Unbekannten.
- Nehmen Sie nur so viel Bargeld mit, wie Sie ausgeben wollen.

Jugendkriminalität

Die ersten Kontakte, die seit der Einführung des Dienstes Jugenddelikte geknüpft werden konnten, müssen gepflegt sowie weiter aufgebaut werden. Insbesondere geht es darum, sich mit den privaten Schulen sowie anderen Ämtern und Diensten (Schulpsychologischer Dienst, Amt für Berufsbildung etc.) innerhalb der Kantonalen Verwaltung zu vernetzen. Intensiviert werden soll auch die Zusammenarbeit mit den bestehenden kantonalen und gemeindlichen Netzwerken, die sich ebenfalls mit Jugendfragen beschäftigen.

Die Intensivtäter im Fokus

In enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft des Kanton Zug, Abteilung Jugendstrafverfahren (IV. Abteilung), gilt es die indizierte Prävention auf die wenigen Jugendlichen mit erhöhtem Aufmerksamkeitsbedarf¹ (sogenannte Intensivtäter) zu

Zuger Polizei



GRENZEN

setzen gegen Gewalt



jugend-zug.ch

richten. Bei den Ermittlungen mit jugendlichen Straftätern sind die polizeilichen Ju-
gendsachbearbeiter auch mit dem Umfeld eines Täters oder einer Täterin sowie von
Opfer konfrontiert. Eltern, Schulen, Lehrbetrieben haben grosse Informationsbe-
dürfnisse und wollen und müssen ebenfalls in ein Ermittlungsverfahren miteinge-
bunden werden.

Bei der Prävention sind gerade die Eltern von Jugendlichen und die Schulen die
zentralen Ansprechpartner. Sie sollen wissen, wie sie die Jugendlichen vor Fehltrit-
ten schützen können. Hierzu werden sie vor allem auch über neue Phänomene unter
Jugendlichen sowie über die Entwicklungen im Bereich neue Medien informiert.

¹ Jugendliche mit erhöhtem Aufmerksamkeitsbedarf (JeAb) ist der zugerische Begriff für Intensivtäter

HINWEISE UND BEGRIFFE

AuG

Ausländergesetz

BtmG

Betäubungsmittelgesetz

StGB

Strafgesetzbuch

Minderjährige

10 bis 17 Jahre

Junge Erwachsene

18 bis 24 Jahre

Erwachsene

ab 25 Jahren

Beschuldigte/er

Individuelle Person, die der Begehung einer Straftat beschuldigt wird.

Beschuldigungen

Beteiligung einer individuellen Person an einer Straftat. Eine Person kann sich an mehreren Straftaten beteiligen. Mehrere Personen können sich an einer Straftat beteiligen.

IMPRESSUM

Herausgeber

© Zuger Polizei 2012

Bezugsadresse

Medienstelle Zuger Strafverfolgungsbehörden

An der Aa 4

Postfach 1360

6301 Zug

Tel. 041 728 41 14

Konzept und Gestaltung

Nestro AG, Zug

Texte und Redaktion

Judith Aklin, Kommunikationsverantwortliche

Zuger Strafverfolgungsbehörden

Bilder

Zuger Polizei

